

Informationen aus dem Jobcenter 02/2017

Aktuelle Bearbeitungszeiten für Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für Kosten der Unterkunft:

Ø Dauer vom Eingang eines Antrages bis zur Vorlage aller notwendigen Unterlagen/Nachweise: 14 Arbeitstage

Ø Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Vorliegens (=Posteingangsstempel) der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderstellung: 9 Arbeitstage

Ø Bearbeitungsdauer insgesamt 23 Arbeitstage

Versand von Leistungsnachweisen

Im Januar 2017 wurden die *Nachweise über die Meldung von Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II an die gesetzliche Rentenversicherung, kurz Leistungsnachweise 2016*, versandt. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Nachfragen hierzu bei uns eingegangen sind, zusammengefasst die wesentlichen Informationen:

Seit 1.1.2011 sind Bezieherinnen/Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht mehr versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

Zeiten, in denen Arbeitslosengeld II erhalten wurde, können jedoch als sogenannte Anrechnungszeiten berücksichtigt werden. Hierdurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und insbesondere bestehende Anwartschaften auf Erwerbsminderungsrenten und Leistungen zur Teilhabe weiterhin aufrecht erhalten.

Die Nachweise werden nur für Zeiten erstellt, in denen Arbeitslosengeld II bezogen wurde. Wann keine Anrechnungszeiten vorliegen, ist aus dem Leistungsnachweis auf Seite 2 ersichtlich.

Wichtig:

Der Leistungsnachweis ist aufzubewahren und bei späterem Bedarf dem Rententräger vorzulegen.

Persönliche Vorsprachen im Jobcenter

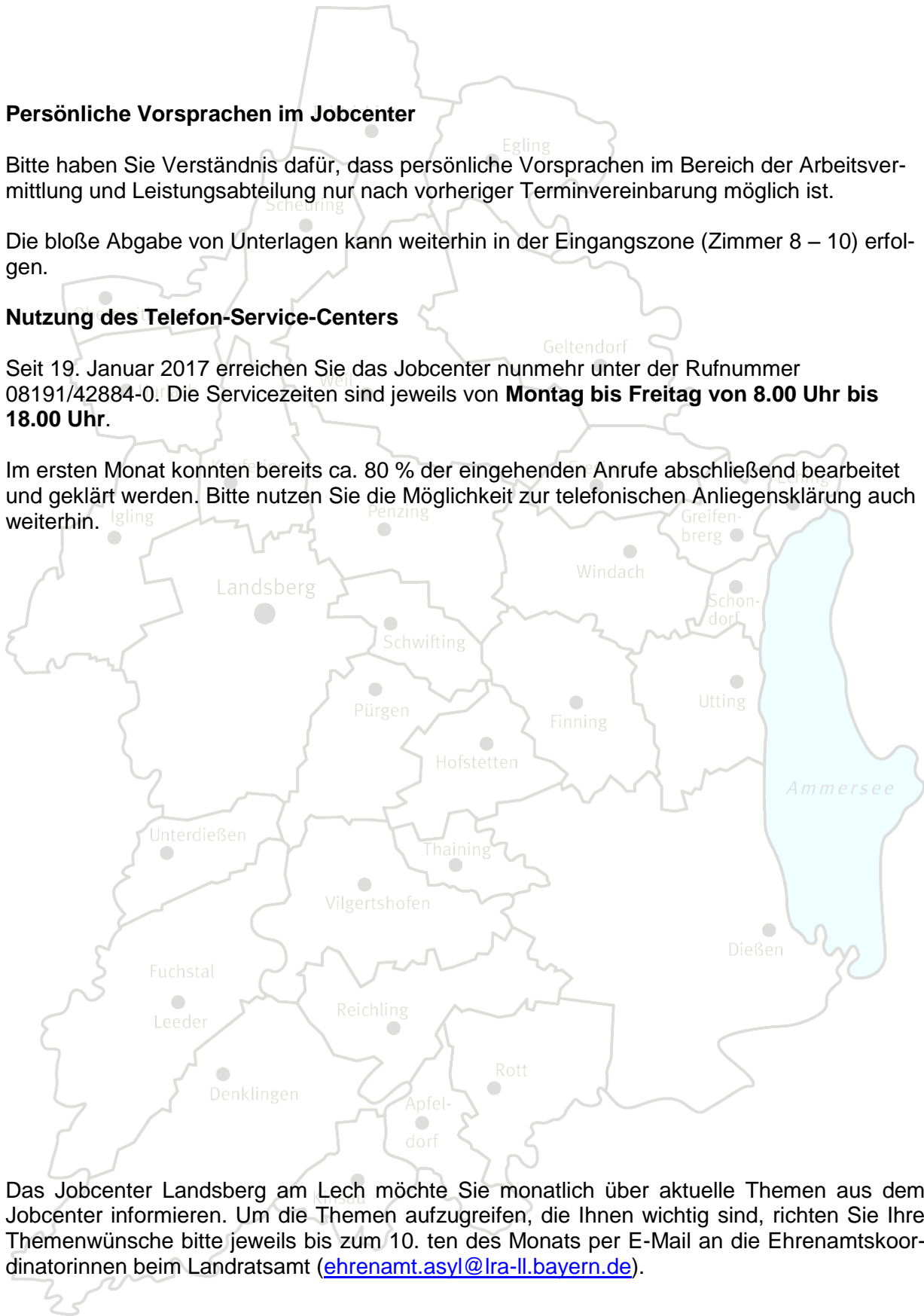
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass persönliche Vorsprachen im Bereich der Arbeitsvermittlung und Leistungsabteilung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Die bloße Abgabe von Unterlagen kann weiterhin in der Eingangszone (Zimmer 8 – 10) erfolgen.

Nutzung des Telefon-Service-Centers

Seit 19. Januar 2017 erreichen Sie das Jobcenter nunmehr unter der Rufnummer 08191/42884-0. Die Servicezeiten sind jeweils von **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Im ersten Monat konnten bereits ca. 80 % der eingehenden Anrufe abschließend bearbeitet und geklärt werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur telefonischen Anliegensklärung auch weiterhin.



Das Jobcenter Landsberg am Lech möchte Sie monatlich über aktuelle Themen aus dem Jobcenter informieren. Um die Themen aufzugreifen, die Ihnen wichtig sind, richten Sie Ihre Themenwünsche bitte jeweils bis zum 10. ten des Monats per E-Mail an die Ehrenamtskoordinatorinnen beim Landratsamt (ehrenamt.asyl@lra-ll.bayern.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine persönliche Vorsprache in der Regel nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Gerne senden Sie uns jederzeit eine E-Mail und schildern uns darin Ihr Anliegen.

jobcenter-landsberg-am-lech@jobcenter-ge.de